

**Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang Paper Technology
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 25.05.2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 4 bis 6, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Paper Technology an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 01.09.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.11.2014, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende neue Fassung:

„Der Nachweis guter Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Der Nachweis wird durch die Teilnahme am TOEFL-Test (Test of English as a Foreign Language) mit überdurchschnittlichem Ergebnis (entsprechend derzeitigem Internet-basierten Test mindestens 80 Punkte), TOEIC-Listening & Reading und TOEIC-Speaking & Writing (kombiniert mindestens 800 Punkte), die erfolgreiche Absolvierung des IELTS-Tests (International English Language Testing System) mindestens mit einem Durchschnittswert von 6,0 oder durch die erfolgreiche Teilnahme am Fremdsprachenzertifikat UNlcert® II oder III Englisch erbracht. Des Weiteren kann der Nachweis durch einen insgesamt mindestens einjährigen Auslandsaufenthalt im englischsprachigen Ausland erteilt werden. Der nach den Sätzen 1 und 2 geforderte Nachweis darf nicht älter als zwei Jahre sein. In Zweifelfällen entscheidet die Prüfungskommission.“

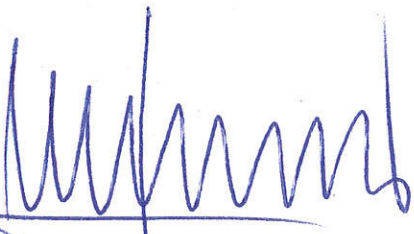
2. In der Anlage wird in den Zeilen 7, 10, 11 und 13 in Spalte 6 jeweils die Fußnote 6 und im Anmerkungsapparat die Fußnote 6 neu aufgenommen: „Teilnahmenachweise für das Praktikum sind schriftliche Laborberichte (fünf bis zehn Seiten) bei 75 % Anwesenheit im Praktikum, die „mit Erfolg abgelegt“ bewertet wurden.“

Die Fußnoten 6 und 7 werden zu den Fußnoten 7 und 8.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im weiterbildenden Masterstudiengang Paper Technology nach dem Sommersemester 2018 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 16.05.2018 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 24.05.2018.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Paper Technology an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 25.05.2018 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25.05.2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 25.05.2018.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 25.05.2018
Stei/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Paper Technology an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 25.05.2018, ausgefertigt am 25.05.2018, bekannt gemacht.

Die Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Paper Technology an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München liegt in der Bibliothek der Hochschule München, Gebäude H, Lothstraße 13d, 80335 München, zur Einsichtnahme auf.

i. A.


Steiger